

Roland Koch
Hessischer Ministerpräsident

Volker Bouffier
Hessischer Minister des Innern und für Sport



11. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen, sehr geehrte Mitarbeiter,

wir freuen uns, Sie mit diesem Schreiben über die erzielte Vereinbarung vom 3. Juni 2008 zwischen dem Land Hessen und den Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP, IG BAU und der dbb tarifunion über eine Einkommensverbesserung der Tarifbeschäftigten für das Jahr 2008 informieren zu können.

Folgende Eckpunkte wurden vereinbart:

1. Für das gesamte Jahr 2008 erhalten die Beschäftigten eine Einkommensverbesserung von 3 Prozent. (Angerechnet werden hierbei die bereits gewährten 2,4 Prozent ab 1. April 2008.)
2. Zudem wird für das Jahr 2008 neben der Einkommensverbesserung von 3 Prozent zusätzlich eine Einmalzahlung geleistet, und zwar in den Vergütungs-/Lohngruppen:
VergGr X bis Vc BAT, VergGr Kr I bis Kr Va BAT,
Lohngr 1 bis 8a MTArb: 150 Euro
VergGr Vb bis I BAT, VergGr Kr VI bis Kr XIII BAT,
Lohngr 9 MTArb: 100 Euro
Auszubildende: 100 Euro
Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Einmalzahlung anteilig.
3. Zahlungszeitpunkt für zurückliegende Zeiträume wird September 2008 sein.

Die genauen Einzelheiten zu den Modalitäten können der beigefügten Eckpunktevereinbarung entnommen werden.

Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, trotz der unterschiedlichen Auffassungen über die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder, einen eigenständigen Tarifvertrag für Hessen abzuschließen. Auf dieser Basis wollen wir auch in Zukunft angemessene Bedingungen für Sie als unsere Mitarbeiter aushandeln.

Besonders erwähnen möchten wir, dass damit auch Leistungen verbunden sind, die für Beschäftigte in anderen Bundesländern nicht mehr erbracht werden. Dies liegt an den im Hessischen Landtag im letzten Jahr beschlossenen hessenspezifischen Regelungen für Familien und Kinder, die es bei der TdL nicht mehr gibt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter eine gesonderte Eckpunktevereinbarung zeitnah angestrebt wird.

Die hessische Landesregierung möchte die vereinbarten Regelungen zur Einkommensverbesserung zeitnah auch auf die Beamten übertragen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird in der zweiten Jahreshälfte im Landtag beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Koch



Volker Bouffier